

Informator Nr. 37

Schachbezirk Rhein-Nahe e.V.

Ausgabe: 6 / 2020 / Jahrgang: 4



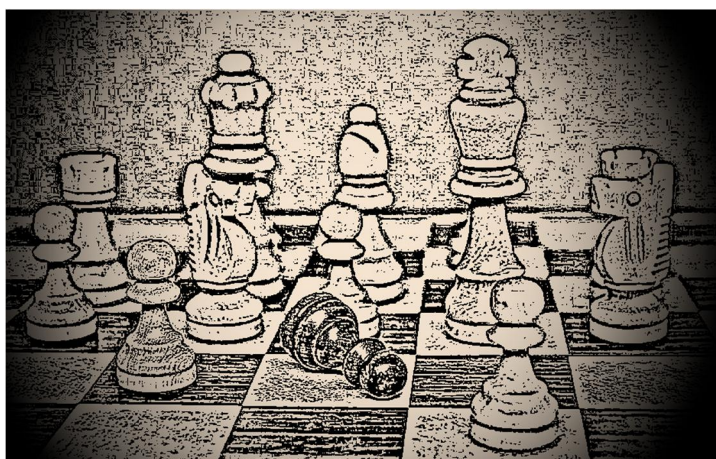
**Aktuelles aus dem Bezirk
und seinen Mitgliedsvereinen**

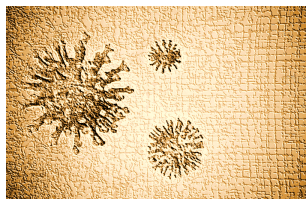
Herausgeber: Schachbezirk Rhein-Nahe e.V.



Aus dem Inhalt:

- 1. Wie könnte es mit dem Spielbetrieb im Schach weitergehen? Und: Gedanken – Wie könnte es mit dem Spielbetrieb im Schach weitergehen?**
(Anlagen: 10 Leitplanken DOSB, Empfehlungen des DSB, Pandemie-Konzept zum Spielbetrieb des SBRN, weitere Vorschläge)
- 2. Nachruf: Hans Wilhelm Kries**
- 3. Informationen zur Saisonplanung**
- 4. Einladung zur 65. Ordentlichen Mitgliederversammlung des SBRN**
- 5. Mitteilung des SVR-Referenten für Passwesen und Mitgliederverwaltung**
- 6. Aktuelles / Auszug: 8. CoBelVo vom 25.05.2020 Hygienekonzept (RLP): Sport im Innenbereich**
- 7. Hygienevorschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schachturnieren**
- 8. Start: Deutsche Schach-Online-Liga (DSOL)**





Corona-Pandemie 2020



Wie könnte es mit dem Spielbetrieb im Schach weitergehen?

Liebe Schachfreunde!

Der Deutsche Schachbund hatte vom 12.05. bis zum 31.05.20, auf seiner Internetseite ein Diskussions-Forum eingerichtet: „IDEEN FÜR DIE FORTSETZUNG DES SPIELBETRIEBES“
Hier wurden drei konkrete Pläne vorgestellt und ein Plan D gesucht.

Plan A: „Die Saison 2019/2020 wird bis zum Frühjahr 2021 gestreckt. Dieser Plan gilt für die 1. Schach-Bundesliga derzeit als die wahrscheinlichste Variante. Dieses Verfahren muss nicht zwingend bis in die unterste Klasse übernommen werden. Z.B. 2. Bundesliga und Oberliga strecken die Saison bis 2021, die darunter liegenden Verbandsligen (z.B. 2 Stück) und alle anderen Klassen spielen die aktuelle Saison zu Ende und tragen auch eine komplette Saison 2020/2021 aus. Dann läuft alles unterhalb der Verbandsliga normal inkl. Aufstieg in und Abstieg aus der Verbandsliga. Lediglich die beiden Meister der Verbandsligen können (noch) nicht aufsteigen. Am Ende der Saison 2020/2021 gibt es dann 2-4 Aufsteiger aus den Verbandsligen (anstelle von 2 in einer normalen Saison). Man kann z.B. alle 2-4 Mannschaften aufsteigen lassen und die Oberliga spielt die Saison 2021/2022 mit bis zu 12 Teams.“

Plan B: „Die Saison 2019/2020 wird abgebrochen und der jetzige Tabellenstand als Abschluss gewertet. Es gibt Aufsteiger und Absteiger gemäß der aktuellen Platzierung und ab Herbst wird eine neue Saison gespielt. Problematisch ist in der 2. Schach-Bundesliga, dass die Mannschaften unterschiedlich viele Partien absolviert haben. Als Modifikation dieser Idee könnte man mathematische Verfahren verwenden, um eine Abschlusstabelle zu berechnen.“

Plan C: „Die Saison 2019/2020 wird abgebrochen und nicht gewertet. Ab Herbst spielen alle Klassen in gleicher Besetzung eine neue Saison, d.h. es gibt in diesem Jahr keine Auf- und Absteiger. Eine Mannschaft, die zurückgezogen hat (z.B. Lingen in der 1. Schach-Bundesliga) müsste ersetzt werden.“

Zu Plan D: Hier habe ich einen Konzeptvorschlag bei den Entscheidungsträgern: Deutscher Schachbund, Schachbund Rheinland-Pfalz und Schachverband Rheinland, per E-Mail, am 14. Mai 2020 eingereicht. Beim Entwickeln dieses Konzeptvorschlags habe ich mich an den derzeit empfohlenen Hygieneempfehlungen, dem „Die 10 Leitplanken des DOSB“ und den Empfehlungen des Deutschen Schachbundes für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb orientiert.

Nachfolgend:

Die 10 Leitplanken des DOSB (Neufassung vom 19.05.2020).

Empfehlungen des Deutschen Schachbundes für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Konzeptvorschlag SBRN (Für diesen Konzeptvorschlag wurden die damals gültigen „10 Leitplanken des DOSB zu Rat gezogen, die ausschließlich einen Mindestabstand von 2 m. vorsahen).

Teillösungsvorschlag von unserem ehemaligen Spielleiter Rolf Graw und ein Konzept des SV Erzgebirge Stollberg

Weitere Diskussionsbeiträge aus dem Diskussionsforum der DSB-Internetseite

Gedanken – Wie könnte es weiter gehen mit dem Spielbetrieb im Schach

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweils Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind – mit wenigen Ausnahmen in einigen Bundesländern für kontaktfreie Sportarten - zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 19. Mai 2020

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

FAIR PLAY

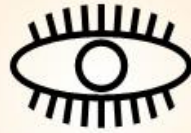
HEISST JETZT...



**KÖRPERKONTAKTE
MÜSSEN
UNTERBLEIBEN**



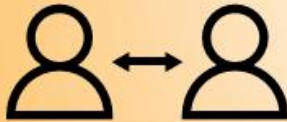
MIT **FREILUFT-
AKTIVITÄTEN**
STARTEN



RISIKEN IN ALLEN
BEREICHEN **MINIMIEREN**



TRAININGSGRUPPEN
VERKLEINERN



DISTANZREGELN
EINHALTEN



VEREINSHEIME UND
UMKLEIDEN BLEIBEN
GESCHLOSSEN



**FAHR-
GEMEINSCHAFTEN**
VORÜBERGEHEND AUSSETZEN



ANGEHÖRIGE VON
RISIKOGRUPPEN
BESONDERS SCHÜTZEN



HYGIENREGELN
EINHALTEN



VERANSTALTUNGEN
UND WETTBEWERBE
UNTERLASSEN

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND



Weitere wichtige Hygienetipps um Infektionen vorzubeugen

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien.
Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1.



Wenn Sie sich krank
fühlen, bleiben Sie
bitte zu Hause.

2.



Hände regelmäßig
und gründlich
waschen.

3.



Husten oder niesen Sie
in die Armbeuge oder
in ein Taschentuch.

4.



Wunden schützen.

5.



Hände aus dem
Gesicht fernhalten.

6.



Vermeiden Sie Bildung
von Gruppen.

7.



Verzichten Sie
auf Händeschütteln.



LANDESPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ



SPORTBUND
RHEINLAND



SPORTBUND
Rheinhessen

sportbund pfalz



**Empfehlungen des Deutschen Schachbundes für den
Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb**

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Der Schachsport unterscheidet sich von den meisten übrigen Sportarten dadurch, dass er fast ohne Modifikationen im Internet ausgeübt werden kann. Es gibt zahlreiche Plattformen, auf denen Partien gespielt und analysiert werden können. Auch viele Vereine nutzen dieses Angebot, indem sie virtuelle Vereinsräume anlegen und ihre Vereinsabende im Internet ausrichten.

Online-Schach kann das traditionelle Schach im Verein nicht ersetzen. Wir empfehlen daher, Vereinsaktivitäten wiederaufzunehmen, sobald dies behördlich zulässig ist und solange die Gesundheit der Mitglieder durch die Einhaltung der in den 10 Leitplanken des DOSB festgelegten Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Der DSB ermutigt Schachvereine zu prüfen, ob in einer ersten Phase Vereinsaktivitäten teilweise unter freiem Himmel durchgeführt werden können. Hier bietet sich beispielsweise das Bewegungstraining und das Spielen von Partien unter Nutzung von individuellen Schachbrettern (siehe „Wettkampfbetrieb“) an. Das Spielmaterial sollte vor und nach jeder Nutzung sorgfältig desinfiziert werden. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Auch der Trainingsbetrieb ist zu weiten Teilen über das Internet möglich. Auf allen Ebenen von Vereinsgruppen bis zu den Kadern des Deutschen Schachbundes finden Einzel- und Gruppentrainingsmaßnahmen im virtuellen Raum statt. Die Effektivität des unmittelbaren Trainingskontaktes zwischen Athleten und Trainern wird hierbei annähernd, aber nicht vollständig erreicht. Der traditionelle Trainingsbetrieb sollte daher wiederaufgenommen werden, sobald dies behördlich zulässig ist und solange die Gesundheit aller Beteiligten durch die Einhaltung der in den 10 Leitplanken des DOSB festgelegten Maßnahmen sichergestellt werden kann.

In einer ersten Phase empfehlen wir, Trainingsmaßnahmen in kleinen Gruppen (max. 5 Personen) und 2m Abstand durchzuführen. Die Trainer und Spieler sollten

aus der gleichen Region stammen, so dass keine externen Übernachtungen erforderlich sind. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt freiwillig.

c) Wettkampfbetrieb

Die Durchführung von Turnieren und Mannschaftskämpfen erscheint uns mit einigen Modifikationen möglich: Der Abstand zwischen den Brettern kann vergrößert und Körperkontakt vermieden werden, Zuschauer können ausgeschlossen und Desinfektionsmittel, Masken und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt werden. Normalerweise sitzen sich die beiden Spieler am Schachbrett gegenüber und sind etwa einen Meter voneinander entfernt. Auch berühren sie während einer Partie gewöhnlich die gleichen Figuren. Zur Lösung dieses Problems sehen die internationalen Schachregeln schon eine Alternative vor, welche von blinden und sehbehinderten Spielern genutzt wird: Es ist zulässig, dass jeder Spieler ein eigenes Schachbrett benutzt und sowohl die eigenen, als auch die Züge des Gegners ausführt. Beide Bretter geben so die identische Stellung wieder, Figuren werden nur von einer Person berührt und der Abstand zwischen den Spielern kann beliebig vergrößert werden. Züge können durch Beobachtung, Ansage, schriftlich oder durch einen Schiedsrichter kommuniziert werden.

Der Wettkampfbetrieb sollte daher wiederaufgenommen werden, sobald dies behördlich zulässig ist und solange die Gesundheit aller Beteiligten durch die Einhaltung der in den 10 Leitplanken des DOSB festgelegten Maßnahmen sichergestellt werden kann.

In einer ersten Phase bieten sich Wettkämpfe mit einer kleinen Anzahl von Spielern an, bei welchen keine externen Übernachtungen erforderlich sind.



SCHACHBEZIRK RHEIN-NAHE E.V.

Vormals Schachkreis Koblenz – gegründet 1955

1. Vorsitzender: Andreas Back, Heidelberger Landstr. 403, 64297 Darmstadt,
Tel.: 06151 96 99 450. E-Mail: ABack@t-online.de

Eingetragen in das
Vereinsregister
VR-20867,
beim Amtsgericht
Koblenz



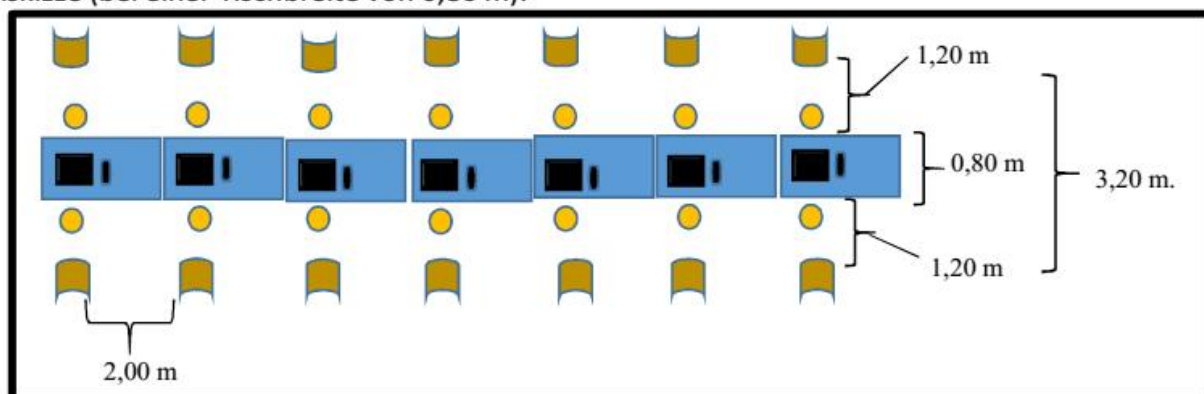
Gerichtsstand: 56068 KOBLENZ

Konzeptvorschlag für den Mannschaftsspielbetrieb im Schach, für den Zeitraum der Dauer von Corona-Pandemien (COVID-19, SARS-CoV-2).

1. Vorbereitende Maßnahmen

1.1 Abstände im Spielraum: Spieltische, Bestuhlung, Schachbretter, Schachuhren

- Es muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden, zwischen den Spielern und den Schachbrettern, dass Aufstellen der Bestuhlung und der Spieltische ist dem anzupassen.
- Bestuhlung: Da ein Mindestabstand von 2 m beim direkten gegenüber sitzen am Schachbrett zwischen den beiden Spielern nicht gewährleistet ist, ist die Bestuhlung (je nach Tischbreite) wie folgt aufzustellen. Siehe Beispielskizze (bei einer Tischbreite von 0,80 m):



Legende



1.2 Aufbau der Spieltische, Bestuhlung, Schachbretter, Schachfiguren und Schachuhren

- Vor dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Bestuhlung und die Spieltische müssen vor dem Aufbau desinfiziert worden sein.
- Die Schachbretter müssen vor dem Aufbau desinfiziert worden sein.
- Die Schachbretter müssen in einem Mindestabstand von 2 m aufgestellt werden.
- Die Schachfiguren müssen vor dem Aufbau desinfiziert worden sein.
- Die Schachuhren müssen vor dem Aufbau desinfiziert worden sein.

2. Maßnahmen und Voraussetzungen vor Spielbeginn

- Vor Spielbeginn muss sich jeder Spieler die Hände desinfizieren, dies gilt auch wenn ein Spieler den Spielraum verlässt und wieder in diesen zurückkommt.
- Jeder Spieler muss eine Mund- und Nasenschutzmaske tragen.
- Jeder Spieler ist verpflichtet den Mindestabstand im Turnierbereich einzuhalten.

3. Beschreibung: Ablauf eines Mannschaftskampfes

Nach der Ansprache des Schiedsrichters (Wettkampfleiters), setzen sich alle Spieler auf ihre zugewiesenen Stühle. Der Abstand beträgt jetzt bei einer Tischbreite von 0,80 m, 3,20 m. zwischen den beiden Gegenspielern an den jeweiligen Schachbrettern. Die Partien werden freigegeben, der übliche Handschlag vor Beginn der Partie entfällt, er wird symbolisch aus dem 3,20 m Abstand z.B. durch Zunicken oder z.B. durch angedeutetes Händeschütteln ersetzt. Die Spieler die mit den schwarzen Figuren spielen, treten nach Freigabe der Schachbretter von den Stühlen an ihre Schachbretter heran, der Mindestabstand beträgt jetzt 2 m. und setzen die Schachuhr in Gang, danach nehmen sie wieder Platz. Jetzt treten die Spieler die mit den weißen Figuren spielen, an das Schachbrett heran und führen ihren Zug aus, notieren diesen auf dem Partieformular, drücken die Schachuhr und nehmen wieder Platz. Schwarz- und Weißspieler wiederholen diesen Vorgang bis zum Partieende. Der Mindestabstand von 2 m. wird frontal und seitlich bei dieser Vorgehensweise, auch wenn sich die Nachdenkzeiten und Zugausführungen ändern immer eingehalten.

3.1 Verhaltensregeln am Schachbrett: Was ist am Schachbrett erlaubt

- a) Der Spieler der am Zug ist darf direkt an seinem Schachbrett sitzen (stehen), um über seinen Zug nachzudenken, bis er diesen ausgeführt und abgeschlossen hat.
- b) Spieler die auf einen Rollstuhl angewiesen sind fahren wenn sie am Zug sind an ihr Schachbrett heran und nach Abschluss ihres Zuges zurück in den Mindestabstand auf Höhe der Bestuhlung (1,20 m., bei einer Tischbreite von 0,80 m.).
- c) Es gelten die FIDE- DSB-Schachregeln, sowie die Spielordnungen der jeweiligen Verbände und insbesondere beim Ausführen der Züge, die FIDE-Zugregeln, mit der Ausnahme der Partie-Notation, die vor dem Drücken der Schachuhr ausgeführt werden muss, weil ein direktes gegenüber sitzen am Schachbrett nicht erlaubt ist.

3.2 Verhaltensregeln am Schachbrett: Was ist am Schachbrett nicht erlaubt

- a) Die hintere Bestuhlung darf nicht (vorgerückt, bzw. nicht aus dem Mindestabstand auch seitlich) verrückt werden und muss stehenbleiben so wie sie aufgebaut worden ist.
- b) Der Spieler der nicht am Zug ist, darf nicht an sein Schachbrett treten, weil dann der Mindestabstand von 2 m. nicht gegeben ist. Bei Verstoß ist der betreffende Spieler zu disqualifizieren und die Partie für ihn als verloren zu werten, außerdem wird er aus dem Spielraum verwiesen.
- c) Dass Drücken der Schachuhr bevor die Partie-Notation erfolgt ist, wird als regelwidriger Zug gewertet.

4. Bedenkzeit-Vorschläge

Da das Hin- und Herlaufen zwischen Bestuhlung und Schachbrett zusätzliche Zeit kostet sollte / könnte:

- a) In Ligen wo mit Inkrement (Bonus-Zeit) gespielt wird, könnte die Inkrement-Zeit durch eine Erhöhung angepasst werden.
- b) In Ligen wo ohne Inkrement gespielt wird könnte man die Notationspflicht z.B. bei 10 min. vor Ablauf der Bedenkzeit aufheben.

5. Spielraum

Im Spielraum sind / dürfen:

- a) Zuschauer nicht erlaubt.
- b) sich nur die Spieler und der (die) Schiedsrichter / Wettkampfleiter aufhalten.
- c) Der Spielraum muss die Voraussetzungen und die Größe bieten, dass sich alle Anwesenden problemlos an die Mindestabstandsregeln halten können.

6. Handschlag und Partieende (a, b und c, Beschluss des DSB-Präsidiums vom 29.02.2020)

- a) Auf das Händeschütteln vor der Partie sollte zugunsten eines freundlichen Zunickens verzichtet werden.
- b) Angebot und Annahme von Remis sollte durch das deutlich sichtbare Kreuzen der Zeigefinger signalisiert werden.
- c) Aufgabe sollte durch das Niederlegen des Königs signalisiert werden.
- d) Auf den Handschlag zur Gratulation wird verzichtet und sollte zugunsten eines Handzeichens, z.B. Daumen hoch ersetzt werden.

Teillösungsvorschlag von unserem langjährigen ehemaligen Bezirksspielleiter Rolf Graw (VfR-SC Koblenz) und ein Konzept des SV Erzgebirge Stollberg e.V.



Foto: Homepage: SV Erzgebirge Stollberg e.V.
<https://schach-stollberg.de/>

Diskussionsbeitrag: „Ideen für die Fortsetzung des Spielbetriebs“



Hallo Marcus, Hallo Andreas,

ein Spuckschutz habe ich beispielhaft mal fertiggemacht.

Der Abstand unten beträgt momentan 21cm. Evtl kann man den noch um 1 - 2 cm reduzieren. Es stört nach m. M. absolut nicht.

Die Polycarbonatplatte ist 1000 x 600 x 1,5mm. Das Ganze kostet knapp 20€.

Das Problem der Fahrt und in vielen Vereinen der Räumlichkeiten ist damit noch nicht geklärt.

Grüße Rolf

Seit Mittwoch, 20. Mai 2020, hat der SV Erzgebirge Stollberg e. V. mit Genehmigung des Landratsamts nach Vorlage eines **Hygienekonzepts** den Vereinsbetrieb wieder aufgenommen. Dies beinhaltet den Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung, Hände- und Flächendesinfektion, ggf. Handschuhe, sowie einer **Plexiglasvorrichtung** je Brett (siehe Foto). Die Nachbarbretter stehen im Abstand von mindestens 1,50 m auseinander. Toiletten sind von max. 1 Person gleichzeitig zu nutzen. Die Plexiglasvorrichtung ließ sich mit einfachen Mitteln schnell zusammenbauen und kann sicherlich in ähnlicher Form von anderen Vereinen nachgebaut werden. Die Praxistauglichkeit des Hygienekonzeptes und der Plexiglasvorrichtung haben wir mit 18 Schachfreunden an 9 dieser Tische erfolgreich getestet. Wir könnten uns damit als **Plan D** auch eine Fortsetzung des Ligabetriebs vorstellen. Konkret sind in unserer Liga bisher 7 aus 9 Partien gespielt. Partie 8 könnte noch vor den Sommerferien (Ende Juni/Anfang Juli) erfolgen, Partie 9 nach dessen Ende (Ende August bis Ende September), wie in anderen Kommentaren, z. B. von Peter Höhne vorgeschlagen, wobei die Bundesliga aufgrund der größeren Anzahl offener Spiele etwas enger zu takten wäre, so dass im Oktober/November für alle eine neue Saison starten könnte. Die Möglichkeit der Online-Austragung, wie in manchem Kommentar vorgeschlagen, wäre ergänzend auch vorstellbar, stellt jedoch für die Organisatoren und manchen Schachspieler eine erhebliche technische Herausforderung dar. Wir priorisieren demnach (unseren) **Plan D** ggf. i. V. m. **Plan A**. Dagegen glauben wir, dass Plan B oder C zu größerer Benachteiligung führen würde. Als letzte Entscheidungshilfe in dieser Frage könnte auch die Methode der Minimierung des Gesamtleids herangezogen werden. Vielen Dank für die Möglichkeit der Diskussion und Ideensammlung. Mit sportlichen Grüßen, M. Kapp

Weitere Diskussionsbeiträge aus dem Diskussionsforum der DSB-Internetseite.

Plan D

Alle Ligen spielen die Saison ab dem voraussichtlichen 1.9.20 zu Ende.

Bei noch 3 offenen Spielen beginnt die Neue Saison am 1.12.20

Bei noch 2 offenen Spielen beginnt die Neue Saison am 1.11.20

Bei nur noch einem offenen Spiel beginnt die Neue Saison am 1.10.20

Alle Ligen die schon fertig sind beginnt die neue Saison 1.9.20

Jetzt das WICHTIGSTE!

1. Wo der Auf und Abstieg in der Liga erst zum späteren Zeitpunkt entschieden wird muss natürlich der Saisonstart auf den letzteren Saisonstart angepasst werden.

2. Spielberechtigt für die letzten Runden sind nur die Spieler die auch zum 30.03.20 in dieser Mannschaft auch gemeldet sind.

3. Spielerwechsel, sowie An und Abmeldung bleiben für den Rest der laufenden Saison unberücksichtigt. Stand 30.03.20

4. Die neue Saison wird nach hinten bis Mai gestreckt.

Von: Florian Best, am 12. Mai 2020, um 14:15 Uhr.

Plan B wäre mein Vorschlag mit folgender Änderung: es gibt gemäß der aktuellen Tabelle entsprechende Aufsteiger, aber keine Absteiger. Da beim Schach meist 10er Spielklassen die Regel sind, wäre eine Aufstockung in der nächsten Saison zu verkraften. Inhaltlich möchte ich meinen Vorschlag wie folgt untermauern:

die Spiellokale in öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Altenheimen werden für Veranstaltungen mit Externen in den nächsten Monaten wohl kaum zur Verfügung stehen. Die öffentlichen Träger werden froh sein, wenn sie ihr Klientel (Schüler etc.) unterbringen können. Außerdem verlieren sie die Kontrolle über die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen (Desinfektion von Toiletten, Tischen), wenn am Wochenende „Fremdpersonen“ in den Räumen sind. Verschiebt man die Termine weit in die Ferienmonate, ist von Chancengleichheit sowieso nicht mehr die Rede, da etliche Spieler zumindest in Deutschland ihren Urlaub verbringen wollen.

Viele Mannschaften haben einen hohen Altersdurchschnitt. Wenn man diese Spieler nicht diskriminieren will, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Durch diese Maßnahme gewinnt man Zeit bis zur neuen Saison im Herbst. Der Virus wird dann zwar nicht besiegt sein, aber man kann bis dahin ein Sicherheitskonzept erarbeiten. Z.B. dahingehende Abstandsregeln, dass die Kontrahenten durch ein Sicherheitsglas getrennt sind und jeder sein eigenes Brett hat.

Von: Hansjürgen Keller, am 12. Mai 2020, um 23:31 Uhr.

Klaus Bischoff (ESV Lok Döbeln)

Privater Lizenztrainer

Liebe Schachfreunde

Ich tendiere eindeutig zu Plan A mit folgenden Änderungen:

Die Saison 2019/20 sollte in allen Ligen mit Auf- und Abstiegsregelungen und DWZ/ELO-Auswertungen zu Ende gespielt werden - also Saison 2019-2021. Nur diese Lösung kann für alle Mannschaften gerecht sein. Die Saison 2020/21 wird ersatzlos gestrichen. Mit dieser Spielpause müssen wir leben. Ab der Saison 2021/22 kann hoffentlich wieder normal gespielt werden.

Wir brauchen uns nicht die Köpfe heiß reden. Von den Spiellokalen, welche ich in den Bezirken Leipzig und Chemnitz seit 1974 gesehen habe, sind die wenigsten für eine Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Brettern geeignet. Mit Maskenzwang verschlimmert sich die Situation gerade für ältere Schachspieler/innen. Andere dargereichte Vorschläge - zum Beispiel mit zwei Brettern - sind für mich gerade in Zeitnotphasen schwer nachvollziehbar und mit einem hohen Aufwand verbunden.

Auch die PKW-Fahrten zu Auswärtskämpfen müssten von jedem Teilnehmer gesponsert werden; wer kein Fahrzeug besitzt, bleibt zu Hause. Wettbewerbsverzerrung!

Der Vorteil unseres Schachsportes ist es, dass er überall durchgeführt werden kann - allerdings nicht in der gegenwärtigen Pandemie, welche unseren Planeten im Griff hat.

Bleibt gesund!

Beitrag vom: 19. Mai 2020, um 04:55 Uhr (Anmerkung: Es handelt sich hier nicht um GM Klaus Bischoff).

Hallo zusammen,

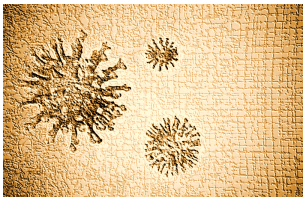
ich spreche mich für Variante B aus. Also Abbruch der laufenden Saison. Der Meister soll das Recht für den Aufstieg haben, aber es soll keine Absteiger geben.

Nehmen wir doch den Fußball als Referenz. Es wird in drei Ligen gespielt; nämlich dort, wo es aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist zu spielen. Ab der 4.Liga (Regionalliga) ist die Saison abgebrochen.

Besteht ein solcher wirtschaftlicher Druck im Schach, der eine Fortführung dringend erforderlich macht?

Ich bin auch kein großer Fan davon, dass man Turniere in den Herbst verschiebt. Denn es ist unklar, ob dies funktionieren wird und setzt hier wiederum Landesverbände, Regionalverbände und Bezirke unter Druck ihre Meisterschaften nun doch zu spielen und es nimmt den Ligen zusätzlich die nötigen Termine, um den Spielplan bei einer aufgestockten Liga spielen zu können bzw. noch die Möglichkeiten für zusätzliche Turniere wie den Mannschaftspokal zu haben.

Von: Stefan Ritzheim, am 28. Mai 2020, um 15:00 Uhr.



Corona-Pandemie 2020



Gedanken! - Wie könnte es mit dem Spielbetrieb im Schach weitergehen?

Wann ein Spielbetrieb unter coronafreien Bedingungen wieder möglich sein wird steht völlig in den Sternen, es könnte im Herbst, diesen Jahres eine zweite Pandemie-Welle geben, oder auch im Frühjahr 2021. Deshalb sehe ich den Plan A, für sehr problematisch an, es sei denn man hat ein behördlich genehmigtes Konzept, oder einen Impfstoff. Wenn man ein behördlich genehmigtes Konzept hätte, könnte man aber in den nächsten Monaten zu Ende spielen und müsste nicht bis zum Frühjahr 2021 warten. Den Plan B, sind wir im SBRN größtenteils gegangen, wir hatten die Saison ja auch fast abgeschlossen. Plan C: wer kann mit Sicherheit sagen, ob im Herbst wieder gespielt werden kann und wenn man ein Konzept hätte, hätte man bessere Lösungen, außerdem extrem Ungerecht.

Es gibt Stimmen aus den Virologen-Kreisen, dass man künftig mit solchen Situationen vermehrt rechnen müsste, dies spricht auch für einen Plan D und der Entwicklung eines Konzeptes, um flexibel zu sein und flexibel zu bleiben.

1. Abstandsregeln:

Ich höre immer wenn wir am Schachbrett sitzen, dass wir zu wenig Abstand haben – dies stimmt! Aber man muss doch positiv zur Kenntnis nehmen, dass wir auch mehr Abstand haben, als wie z.B. beim Ringen, Boxen, Fußball usw. Uns würde wahrscheinlich auch ein Mindestabstand von 1,50 m. reichen, selbstverständlich mit Mund- Nasenschutz und desinfizierten Spielmaterial und Händehygiene, und weil wir bei der Spielausübung wenig körperliche Bewegung haben. Schutzhandschuhe gelten zurzeit als Keimschleudern und würden eine falsche Sicherheit vermitteln, deshalb habe ich Schutzhandschuhe nicht mit ins Konzept genommen, dies könnte sich aber ändern – man denke zurück an die Mund-Nasen-Schutzmasken.

2. Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen:

In den „10 Leitplanken des DOSB“ steht: dass in der Übergangsphase auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden sollte – auch richtig! Zurzeit befinden wir uns in einer Phase wo viele Lockerungen von den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen werden – bis hin zur Öffnung der Gastronomie und denken wir auch mal an die Handwerksbetriebe, die mit ihrer Belegschaft in Firmenfahrzeugen zur Arbeit fahren dürfen und das seit den kritischen Anfangszeiten. Deshalb halte ich zurzeit bei der Größe eines Mittelklassewagens eine Besetzung von 2 Personen, mit Mund- Nasenschutzmaske für unbedenklich – über eine Besetzung von 3 Personen müsste man nochmal nachdenken, sowie prüfen.

Ich zitiere hier noch mal aus den 10 L. des DOSB: Risiken in allen Bereichen minimieren – „dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität (Alternative) gesucht werden.“ Ob Spieler mit mehr als 2 Personen zum Mannschaftskampf fahren und diese dann auch nicht gegen behördliche Bestimmungen verstoßen, müsste man also klären lassen.

3. Regeln:

Unsere bzw. die Spielordnungen der Verbände, bräuchten eine Pandemie-Anlage, die auf ein entsprechendes Konzept angepasst werden: Bedenkzeit, Zugregeln, Mannschaftsgrößen usw., und die von den Mitglieder-versammlungen beschlossen werden müssten.

4. Spielraum:

Mindestabstand bedeutet man braucht mehr Platz, es werden Spielräume bei einigen Vereinen zu klein sein. Auswegmöglichkeiten wären Schulen, da abends keine Schule ist, mit zwei Klassenräumen hätte man gute Größenverhältnisse, man müsste das Spielmaterial transportieren, weil man es wahrscheinlich dort nicht lagern kann. Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen, sind eventuell weitere Alternativen. Auch sollte während des Wettkampfes 1-2 mal durchgelüftet werden, um die Aerosolbelastung zu reduzieren (Uhren anhalten und 10 min. durchlüften), dies müsste noch ins Konzept aufgenommen werden.

Wie könnte ein Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen im Schachbezirk Rhein-Nahe aussehen? Für die A-Klasse, wo an fünf Brettern gespielt wird und die an den jeweiligen Samstagen alleine spielt, sehe ich die wenigsten Probleme. Wenn ein Verein mit zwei Mannschaften in der A-Klasse spielt könnte eine Mannschaft Heimrecht und die andere Mannschaft auswärts spielen. Bezirksliga (7 Bretter) und die B-Klassen (4 Bretter), spielen zusammen an einem Spieltag. Hier könnte man eine Klasse auf den folgenden Tag, den Sonntag, z.B. auf 14:00 Uhr legen, um die Platzprobleme zu entschärfen.

Spieler die an Erkältungs-Symptomen, wie Schnupfen oder Husten leiden, sollten in Corona-Zeiten nicht an einem Mannschaftskampf teilnehmen. Weil es hier dann zu krankheitsbedingten höheren Spielerausfällen kommen kann, müsste eine flexiblere Ersatzspielerlösung geschaffen werden.

Ich bin mittlerweile zu der Ansicht gelangt, dass man sich mit den entsprechenden Abstandsregeln, Hygieneregeln und Mund-Nasenschutzmasken gut vor dem Corona-Virus schützen kann.

Vorausgesetzt man bekäme ein Hygienekonzept zum Spielbetrieb erstellt und genehmigt, sollte man nun in unseren Schachvereinen schon einmal nachfragen welche Vereinsmitglieder bereit wären, mit den in diesem Informator beschriebenen Vorschlägen und den dann dementsprechenden geänderten Wettkampfbedingungen spielen zu wollen.

Weitere Informationen zum Spielbetrieb folgen im nächsten Informator, wenn Entscheidungen in den höheren Ligen getroffen wurden.

Bis dahin! Bleiben Sie weiterhin Gesund,
mit den besten Grüßen

Andreas Back, 1. Vorsitzender SBRN



NACHRUF!

Der Schachverein Güls trauert um den Tod von Hans Wilhelm Kries

* 28. Dezember 1956 † 16. Mai 2020

Unser Vereinsschachfreund Hans Wilhelm Kries ist am Samstag, 16. Mai 2020 verstorben. Hans Wilhelm Kries, geboren am 28.12.1956 wurde nur 63 Jahre alt.

Er war schon lange Jahre Dialysepatient und litt gleichzeitig an Diabetes. Aber diese gesundheitlichen Einschränkungen hinderten ihn nicht, mit großer Leidenschaft, in diversen Vereinen, später langjährig beim SSC Niederfell und zuletzt beim Schachverein Güls 1956 e.V. Schach zu spielen. Stets stellte sich Hans Wilhelm Kries - wie selbstverständlich - zu Verfügung um in der ersten Mannschaft mitzuspielen und an Turnieren und am Vereinsabend teilzunehmen. Hans Wilhelm Kries war im besten Sinne eine Bereicherung für unseren Verein und wird nur schwer zu ersetzen sein. Das sein Tod beim Spiel am Schach-Computer eintrat versinnbildlicht seine Leidenschaft für das Schachspiel. Zudem war Hans Wilhelm Kries stets ein engagierter Sportsmann und in jungen Jahren als Tormann ein begabter Fußballspieler, der es bis zum engeren Kader bei Schalke 04 brachte.

Für uns beim Schachverein Güls 1956 gilt, dass wir einen guten und liebenswerten Schachfreund verloren haben. Die Beisetzung erfolgt im engsten Familienkreis. Mit guten Gedanken werden wir Hans Wilhelm Kries in bester Erinnerung halten.

In stillem Gedenken
Schachverein Güls 1956 e.V.
Der Vorstand





Informationen unseres kommissarischen Spielleiters zur Saisonplanung.

Sehr geehrte Schachfreunde und Entscheidungsträger,

auch wenn COVID19 uns weiter im Würgegriff hat, die Vorbereitungen auf die kommende Saison kommen voran.

Ich möchte Ihnen daher mit dieser Mail einen kurzen Überblick über den Stand der Ligen geben.

1. Aufsteiger

- In der Bezirksliga hat sich der Tabellenzweite SC Güls zum Aufstieg in die Rheinlandliga bereiterklärt, nachdem SC Einrich auf den Aufstieg verzichtet hat.
- Aus der A-Klasse steigt die SG BBSW als Meister in die Bezirksliga auf
- In der B-Klasse Nord steigt ebenfalls der Meister SG BBSW2 in die A-Klasse auf.
- Aus der B-Klasse Süd steigt die SSG Hunsrück3 als Meister auf

2. Absteiger

- In der Bezirksliga kann dank des Aufstiegs des SC Güls auf den Abstieg einer Mannschaft verzichtet werden.
- Aus der A-Klasse muss lediglich der SC Nastätten2 absteigen, da er auch bei regulärem Saisonabschluss keine sportliche Chance auf den Klassenerhalt besessen hätte. Eine weitere Mannschaft muss nicht aus der A-Klasse absteigen.

3. Voraussichtliche Anzahl der Mannschaften in den Ligen für die Saison 2020/21:

Bezirksliga	10
A-Klasse	10
B-Klasse Nord	6
B-Klasse Süd	9

4. Abstiegsregelung der Spielordnung

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften ist in der Spielordnung des SBRN geregelt:

"4. Es steigen aus den jeweiligen Ligen entsprechend der jeweiligen Anzahl der direkt darunter befindlichen Ligen Mannschaften ab. ..."

Mit dem oben in 2. und 3. skizzierten Vorgehen werden wir vom in der SO festgelegten Vorgehen abweichen, um Härten durch einen durch den vorzeitigen Saisonabbruch verursachten Liga-Abstieg für die Vereine zu verhindern.

Wir werden dieses Vorgehen auf der kommenden Mitgliederversammlung zur Diskussion und Abstimmung stellen.

Sollte ein Verein mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, so kann er fristgerecht einen in dieser Sache begründeten Antrag zur Mitgliederversammlung stellen.

Mit schachlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.

Gerhard Landsmann

komm. Spielleiter SBRN

SCHACHBEZIRK RHEIN-NAHE E.V.

Vormals Schachkreis Koblenz – gegründet 1955

1. Vorsitzender: Andreas Back, Heidelberger Landstr. 403, 64297 Darmstadt,
Tel.: 06151 96 99 450. E-Mail: ABack@t-online.de

Eingetragen in das
Vereinsregister
VR- 20867,
beim Amtsgericht
Koblenz



Gerichtsstand: 56068 KOBLENZ

Einladung zur 65. Ordentlichen Mitgliederversammlung

Zeit: Samstag, 11. Juli 2020, 14:00 Uhr

**Ort: Vereinsheim „Villa Rochade“ des VfR-SC Koblenz,
56075 Koblenz-Karthause**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Totengedenken

TOP 3: Feststellung der Stimmberechtigungen

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der 64. Ordentlichen Mitgliederversammlung
vom 13.07.19 in Koblenz-Güls

TOP 5: Ehrungen

TOP 6: Bericht des Vorstandes

6a) 1. Vorsitzender

6b) 2. Vorsitzender

6c) Bericht des kommissarisch eingesetzten Bezirksspielleiters

6d) Jugendleiter

6e) Bericht des Turnierausschusses

6f) Schatzmeister

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

TOP 8: Aussprache über die Berichte

TOP 9: Entlastung des Vorstandes

TOP 10: Neuwahlen

10a) Bezirksspielleiter*in (für ein Jahr)

TOP 11: Beratung über die Geschäftssaison 2020/21 (u.a. Festsetzung des Mitgliedsbeitrags)

TOP 11a: Beratung u. Beschlussfassung über die Spielsaison 2020/21 u. ggf. 2021/22

(u.a. Spielbetrieb in Zeiten von Ausnahmezuständen, Mannschaftsbrettstärke in den Ligen,
Ligastärken)

TOP 12: Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge aus den Vereinen zur MV sind bis zum 27.06.20, schriftlich beim 1. Vorsitzenden
einzureichen

TOP 13: Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Schachverbandes Rheinland

TOP 14: Sonstiges

Andreas Back (Vorsitzender)

Der Vorstand bittet die Vereine, für den Austragungsort der Mitgliederversammlung 2021 schon jetzt
Vorschläge zu machen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die
Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft statt!

09. Mai 2020

Schachverband Rheinland e.V.
Der Referent für Passwesen und Mitgliederverwaltung informiert

Liebe Vorsitzende bzw. Ansprechpartner*innen
der Vereine im Schachverband Rheinland e.V. !

Trotz Zeiten von Corona geht das Schachleben weiter,
die Saison 2020/21 steht vor der Tür.

Von mir der Hinweis an alle Vereine im S V R:
Der Passwechseltermin 30. Juni 2020 bleibt unverändert bestehen !!

Bitte lassen Sie mir Ihnen bereits vorliegende Neuanmeldungen zeitnah zukommen.

Ich danke im Voraus für Ihre / Eure Unterstützung !

Mit schachsportlichen Grüßen

Michael Höber

Meine Kontaktdaten auf einen Blick

Name: Michael Höber
Anschrift: Rathausstraße 24, 56203 Höhr-Grenzhausen
Festnetz: 02624 2993
Mobil: 0151 207 67 551
Fax: 03212 1671955
e-mail: michael.hoeber@web.de
e-mail: Passwesen@Schachverband-Rheinland.de

Achte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

(8. CoBeLVO)

Vom 25. Mai 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1

Allgemeine Schutzmaßnahmen

§ 1

(1) Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, soll ein Mindestabstand zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben, von 1,5 Metern eingehalten werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben, ist einzuhalten, sofern in dieser Verordnung darauf verwiesen wird (Abstandsgebot); dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht dazu in der Lage sind, diesen Mindestabstand einzuhalten. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

(2) In öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, insbesondere in geschlossenen Räumen soll grundsätzlich bei Begegnung mit anderen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, sofern in dieser Verordnung darauf verwiesen wird, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist (Maskenpflicht).

(3) Soweit in dieser Verordnung eine Maskenpflicht vorgesehen ist, gilt:

1. Kinder sind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres von der Maskenpflicht befreit.
2. Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist,

sind von der Maskenpflicht befreit; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

3. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sind von der Maskenpflicht befreit, wenn anderweitige geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere Trennvorrichtungen, getroffen werden oder solange kein Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern besteht.

(4) Sofern in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen oder im unmittelbaren Umfeld solcher Einrichtungen mit der Ansammlung von Personen zu rechnen ist, sind durch den Betreiber der Einrichtung oder Veranlasser einer Versammlung, Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes nach Absatz 1 Satz 3, insbesondere zur Steuerung des Zutritts, zu ergreifen (beispielsweise durch Anbringen von gut sichtbaren Abstandsmarkierungen im Abstand von mindestens 1,5 Metern).

(5) Soweit öffentliche oder gewerbliche Einrichtungen öffnen, sind besondere Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, erhöhte Reinigungsintervalle, Trennvorrichtungen und ähnliche Maßnahmen, vorzusehen.

(6) Sofern in einer öffentlichen oder gewerblichen Einrichtung mit einer erhöhten Ansteckungsgefahr zu rechnen ist, sind die Schutzmaßnahmen über die in den Absätzen 1 bis 5 geregelten Schutzmaßnahmen hinaus dem erhöhten Risiko anzupassen. Dies erfolgt unter anderem durch eine Begrenzung der Personenzahl nach folgenden Richtgrößen, sofern in dieser Verordnung darauf verwiesen wird (Personenbegrenzung):

1. Bei einer Verkaufs- oder Besucherfläche von bis zu 800 qm insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche,
2. bei einer Verkaufs- oder Besucherfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufs- oder Besucherfläche.

(7) Sofern sich Personen bestimmungsgemäß mehr als 15 Minuten im gleichen räumlichen Zusammenhang mit anderen als den in § 2 Abs. 1 genannten Personen aufhalten, soll grundsätzlich die Kontaktnachverfolgbarkeit sichergestellt werden. Die Kontaktnachverfolgbarkeit ist sicherzustellen, sofern in dieser Verordnung darauf verwiesen wird (Kontakterfassung). Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind in diesem Fall von dem Betreiber einer Einrichtung oder Veranlasser einer Versammlung, Ansammlung oder sonstigen Zusammenkunft unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf

der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und dieser Verordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

(8) Auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) sind folgende Hygienekonzepte veröffentlicht:

1. Hygienekonzept für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen,
2. Hygienekonzept für Fitnessstudios,
3. Hygienekonzept für Freibäder,
4. Hygienekonzept für Flohmärkte, Sondermärkte und ähnliche Märkte im Freien,
5. Hygienekonzept für Spielhallen,
6. Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen,
7. Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich,
8. Hygienekonzept für Tanzschulen,
9. Hygienekonzept für Zirkusse,
10. Hygienekonzept für Spielbanken,
11. Hygienekonzept für Wettvermittlungsstellen,
12. Hygienekonzept für Theater, Kinos, Konzerthallen, Opernhäuser und Kleinkunsth Bühnen mit Bestuhlung,
13. Hygienekonzept für Gastronomie und Beherbergung.

Die Schutzmaßnahmen der jeweiligen Hygienekonzepte in ihrer jeweils geltenden Fassung sind bei Durchführung der Veranstaltungen, bei Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen oder beim Sport zu beachten. Sofern für einzelne Einrichtungen oder Maßnahmen keine Hygienekonzepte auf der Internetseite der Landesregierung oder der Fachministerien veröffentlicht sind, ist sich an Hygienekonzepten oder Hygieneplänen vergleichbarer Einrichtungen oder Lebenssachverhalte zu orientieren.

Teil 2
Kontaktbeschränkung,
Bestimmungen für Versammlungen, Veranstaltungen und
Ansammlungen von Personen

§ 2

Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur

1. alleine,
2. im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands oder
3. alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstands

zulässig (Kontaktbeschränkung). Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für Kontakte aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen. Absatz 1 Satz 1 gilt ferner nicht für Kontakte bei Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, und solche, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise bei Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie bei ehrenamtlichem Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

§ 3

Versammlungen, Veranstaltungen, Ansammlung von Personen

(1) Versammlungen unter freiem Himmel können durch die nach dem Versammlungsgesetz zuständige Behörde unter Auflagen, insbesondere zum Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 Satz 3, zugelassen werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(2) Veranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Insbesondere gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 Satz 3, die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 7 Satz 2.

(3) Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sowie jede übrige über Absatz 2 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts

des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind. In den Fällen des Satzes 2 gilt, soweit dies möglich ist, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 Satz 3.

(4) Anlässlich Bestattungen dürfen in geschlossenen Räumen als Trauergäste folgende Personen teilnehmen:

1. die Ehegattin oder der Ehegatte, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, die Verlobte oder der Verlobte der Verstorbenen oder des Verstorbenen,
2. Personen, die mit der Verstorbenen oder dem Verstorbenen im ersten oder zweiten Grad verwandt sind, und
3. Personen eines weiteren Hausstands.

Über den Personenkreis nach Satz 1 hinaus dürfen auch weitere Personen teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 eingehalten wird.

(5) An standesamtlichen Trauungen dürfen neben den Eheschließenden, der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten sowie weiterer für die Eheschließung notwendiger Personen und zwei Trauzeuginnen oder Trauzeugen folgende Personen teilnehmen:

1. Personen, die mit einem der Eheschließenden im ersten Grad verwandt sind, und
2. Personen eines weiteren Hausstands.

Über den Personenkreis nach Satz 1 hinaus dürfen auch weitere Personen teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 eingehalten wird.

(6) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist zulässig. Dabei ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen. Es gelten das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 Satz 3, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 2 Satz 2, die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 7 Satz 2.

(7) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 6 können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Auflagen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist, der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

Teil 5

Sport

§ 11

(1) Das gemeinsame Training im Breiten- und Freizeitsport und im nicht von Absatz 2 erfassten Leistungssport ist zulässig. Zu diesem Zweck ist bei Zustimmung des Eigentümers die Nutzung von Einrichtungen und Anlagen, mit Ausnahme der nach § 5 Nr. 4 geschlossenen Einrichtungen, unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zulässig.

(2) Der Betrieb öffentlicher und privater Sportanlagen sowie von Sportstätten, auch solcher im Sinne des § 5 Nr. 4, ist zu Trainingszwecken des Spitzen- und Profisports unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zulässig. Spitzen- und Profisport im Sinne des Satzes 1 betreiben:

1. olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,
2. Profimannschaften der 1., 2. und 3. Bundesligen aller Sportarten,
3. wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.

(3) Bei der sportlichen Betätigung nach Absatz 1 und 2 ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 zwingend zu beachten, dass

1. Trainingseinheiten nur ohne Zuschauer stattfinden dürfen;
2. während der gesamten Trainingszeit das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 Satz 3 eingehalten wird; dies gilt nicht für diejenigen Personen, die nicht von der Kontaktbeschränkung nach § 2 Abs. 1 erfasst sind; ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder wahrscheinlich ist, ist untersagt;
3. Hygieneanforderungen beachtet und eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten;
4. bei der Nutzung von Schwimm- und Spaßbädern im Freien sowie bei sportlicher Betätigung in geschlossenen Räumen, insbesondere in Tanzschulen, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 6 Satz 2 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 7 Satz 2 gelten; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 3,0 Metern einzuhalten.

(4) Unter den Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 sind sportliche Angebote im Freien mit touristischem Charakter, beispielsweise Klettergärten, Minigolfplätze, Sommerrodelbahnen und ähnliche Angebote, zulässig.

(5) Mannschaften der 1. und 2. Fußballbundesliga sowie der 3. Liga der Herren wird der Trainings-, Wettkampf- und Spielbetrieb abweichend von den übrigen Bestimmungen dieser Verordnung gestattet. Dies gilt nur, wenn die organisatorischen, medizinischen und hygienischen Vorgaben des von der Task Force „Sportmedizin/ Sonderspielbetrieb im Profifußball“ der DFL Deutsche Fußballliga GmbH erstellten Konzepts (Version 2 vom 1. Mai 2020), das auf deren Internetseite veröffentlicht ist, für den Trainings- und Spielbetrieb umgesetzt werden.

§ 23

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 9. Juni 2020 außer Kraft.

Mainz, den 25. Mai 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sabine J. D.', with a long horizontal stroke extending to the right.

Die Ministerin
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich

Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport im Innenbereich (etwa in einer Sporthalle) sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Beim Training muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm bei einer Fläche von bis 800 qm bzw. ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Trainingsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm) eingehalten werden.
 - b. Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
 - c. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von mindestens 3 m zu anderen Personen einzuhalten.
2. Organisation des Betriebs
 - a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger
 - b. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.

- c. Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in ggfls. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.
- d. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- c. Die Beschäftigten sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

- b. Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften.
Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- c. In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- d. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- e. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- f. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- g. Die Nutzung von Getränkependern ist untersagt.
- h. Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen (Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen).

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

- c. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.

Link: <https://www.dosb.de/medien-service/corona-virus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

- d. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.



Hygiene-Vorschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren:

Ziel:

Die Wahrscheinlichkeit, COVID-19 in den Räumlichkeiten der Schachklubs und bei der An- und Rückfahrt sowie in Pausen soll so gering wie möglich gemacht werden. Hierbei sollen praktikable Lösungsansätze vorgeschlagen werden, die im Alltag auch umsetzbar sind. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel, die Übertragung absolut unmöglich zu machen.

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Im Eingangsbereich soll ein Desinfektionsmittelspender stehen. Dieser soll entweder berührungsfrei bedienbar sein oder stets mit dem Unterarm (nicht mit der Hand) betätigt werden.
2. Für das Vorhandensein des Spenders und des Desinfektionsmittels ist der einladende Verein verantwortlich.
3. Jeder Spieler benutzt das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten, indem er den Spender betätigt und das Desinfektionsmittel in eine Hand gibt, es anschließend zwischen den Handflächen verreibt und hierbei die Zwischenfingerräume und den Bereich unter den Nägeln beachtet. Das Desinfektionsmittel soll sowohl zu Beginn (also beim ersten Betreten der Räumlichkeiten) als auch nach erfolgtem Toilettengang (das Händewaschen nach dem Toilettengang sollte selbstverständlich sein) benutzt werden.
4. Als Desinfektionsmittel können im Fall von Lieferknappheit z. B. die von den Apotheken hergestellten Desinfektionsmittel (bestehend aus Ethanol/Isopropanol, Wasserstoffperoxid und Glycerin nach WHO-Rezeptur) verwendet werden. Ansonsten soll ein zugelassenes Händedesinfektionsmittel mit Wirkungsbereich "begrenzt viruzid", "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" verwendet werden.
5. Kinder und Menschen, denen der sachgerechte Gebrauch nicht zuzutrauen ist, sollen die dafür notwendige Hilfe erhalten.

II: Desinfektion von Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbrettern/Schachflächen (im weiteren Schachbretter genannt)

1. Vor den Spielen werden von verantwortlichen Personen die Schachbretter nach erfolgter Händedesinfektion an die Plätze gelegt und mit einem Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel, um keine reizenden Aerosole zu produzieren) besprüht oder mit Desinfektionstüchern abgewischt.
2. Anschließend werden die Schachfiguren und Schach-Uhren von den verantwortlichen Personen entnommen, ebenfalls mittels Sprüh-/Wischdesinfektion desinfiziert und aufgestellt.
3. Nach den Spielen können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden. Eine Desinfektion auch nach dem Spiel wird nicht empfohlen.

III: Mund-Nasenschutz

1. Jeder Spieler legt sich vor Betreten der Räumlichkeiten einen Mund-Nasenschutz an.
2. Der Mund-Nasenschutz wird vom einladenden Team zur Verfügung gestellt. Alternativ darf jeder Spieler seinen eigenen Mund-Nasenschutz mitbringen.

3. In Pausenräumen, im Flur, im Freien (also im Turnierareal ausgenommen Spielbereich) darf der Mund-Nasenschutz zwischendurch abgenommen werden, aber nur, solange ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen besteht. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
4. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.
5. Der Mund-Nasenschutz soll so getragen werden, dass die Atmung durch den Stoff durch erfolgt und – wenn überhaupt – möglichst wenig Luft am Rand herausströmt.

IV: Abstände

1. Wo immer möglich, sollen Abstände auch im Spielbereich zwischen den Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen. Auch in den Pausen, im Flur und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
2. Da ein Abstand von 1,5 Metern zum Gegenspieler nicht praktikabel ist, soll hierbei zumindest darauf geachtet werden, dass wenigstens kein besonders enger Kontakt vorliegt.

V: Anfahrt/Rückfahrt

Es sollen nur Menschen in einem Auto zusammen sitzen und fahren, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Anpassungen hierzu können gemäß den aktuellen gesetzlichen Regeln erfolgen.

VI: Besucher/Zuschauer

Besucher/Zuschauer sollen nicht in den Räumlichkeiten anwesend sein. (Als Ersatz könnte eine Videoübertragung stattfinden.)

VII: Kontakte

Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VIII: Verzehr von Speisen und Getränke

1. Im Spielsaal selbst ist Essen und Trinken untersagt, die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen und trinken.
2. Der Verkauf von Essen und Getränken ist unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen erlaubt: Verkäufer tragen Mund-Nasenschutz, Zubereitung von offenen Lebensmitteln (z. B. Butterbrezeln oder belegte Brötchen) nur mit frisch desinfizierten Händen, und die Esswaren müssen abgedeckt sein (Klarsichtfolie, Tortenhauben oder Ähnliches).

IX: Belüftung

Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)

X: Menschen mit Infektionen der Atemwege

Wer an einer offensichtlich frischen Infektion der Atemwege leidet (Husten, Fieber usw.) soll an einem Turnier nicht teilnehmen.

XI: Weitere Überlegungen

Diskutiert wurden weitere Themen:

- Der medizinische Beirat ist der Ansicht, dass jeder einen (leichten) Mund-/Nasenschutz tragen kann, z. B. einen Mund-/Nasenschutz, wie er in einem normalen Operationssaal ohne besondere Infektionskrankheiten getragen wird. Das psychologische Problem, das manche mit einem Mund-/Nasenschutz haben, kann nach entsprechender Gewöhnung z. B. durch Testtragen zu Hause überwunden werden.
- Das Einhalten der üblichen Toilettenhygiene (Sauberkeit, Händewaschen) sollte selbstverständlich sein. Da COVID-19 in erster Linie über Aerosole übertragen wird, wurden hierzu keine extra Empfehlungen gemacht.
- Plexiglasscheiben zwischen den Gegenspielern wurden als nicht erforderlich erachtet.
- Eine Zwei-Brett-Lösung für Ausnahmefälle wurde erwogen, aber nicht mit aufgenommen, da dies in den Schach-Regularien nicht für Spiele mit blinden Spielern vorgesehen ist, viel mehr Platz benötigt, und nicht praktikabel umsetzbar erscheint ist und zudem keinen gleichwertigen Schutz wie der Mund-/Nasenschutz gewährleistet.
- Um die Eintrittspforte der Bindehäute (Augen) zu schützen, ist das Tragen einer Brille (also jede gewöhnlichen Brille) von Vorteil. Jeder darf daher Brillen, Arbeitsschutzbrillen oder auch Gesichtsvisiere tragen. Eine Verpflichtung hierzu soll aber nicht erfolgen.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, insbesondere immunkomprommitierte Menschen, Diabetiker, Menschen mit (nicht-infektiösen) Atemwegserkrankungen müssen für sich selbst abwägen, ob sie spielen möchten. Hierzu sollen sich die betreffenden Spieler ggf. bei ihrem Hausarzt beraten lassen. Eine Kontrolle durch das einladende Schach-Team oder die Schiedsrichter ist nicht vorgesehen.

Die Vorschläge basieren auf der Grundlage allgemeiner Hygienekenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Übertragung von COVID-19 über Aerosole.

Da sich der Wissensstand immer weiterentwickelt, kann eine Überarbeitung der o. g. Vorschläge, sowohl in eine strengere Richtung als auch in Lockerungen, sinnvoll bzw. erforderlich sein.

Eine monatliche Überprüfung der Ausarbeitungen wird daher empfohlen.

Haftungsausschluss: Die Vorschläge wurden von dem unten genannten medizinischen Beirat erarbeitet. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen. Eine Haftung für daraus resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Für die Umsetzung dieser Empfehlungen sind die verantwortlichen Funktionäre des Schachverbandes Württemberg zuständig.

Die Vorschläge wurden von Dr. Albert Rothmund erarbeitet und am 3. Mai 2020 und am 13. Mai 2020 zusammen mit Dr. York Glienke, Dr. Tobias Merk, Dr. Georg Hahn, Prof. Dr. Dr. Bernd Domres diskutiert, weiterentwickelt und im Konsens freigegeben. Außerdem mitgewirkt haben Dr. Benedikt Schwarz, Carsten Karthaus und Serkan Yildiz.



Deutsche Schach-Online-Liga

DSOL

Die Corona-Pandemie hat den Spielbetrieb in den deutschen Schachligen im März vollständig zum Erliegen gebracht. Ein Großteil der seitdem online neu entstandenen Angebote richtet sich an Einzelpersonen – viele Spieler sehnen sich aber nach Vereinswettkämpfen, wie vor dem Beginn der Krise. Zurzeit werden Pläne ausgearbeitet, wie ein Spielbetrieb unter der Einhaltung strengster Hygieneregeln wieder starten kann. Wann genau sich die Schachspielerinnen und Schachspieler in den Ligen am Brett wieder persönlich gegenüber sitzen, kann aber leider noch niemand mit Gewissheit sagen.

Daher möchte der Deutsche Schachbund in Kooperation mit **ChessBase** mit der **Deutschen Schach-Online-Liga 2020 (DSOL 2020)** allen interessierten Vereinen die Gelegenheit geben, die Wartezeit zu überbrücken und wieder an Mannschaftswettkämpfen teilzunehmen. Diese finden online statt und sollen dem regulären Präsenz-Spielbetrieb so nahe wie möglich kommen, inklusive Mannschaftsmeldung vor der Saison, Abgabe der Aufstellungen am Spieltag und dem gleichzeitigen Beginn der Wettkämpfe. Zusätzlich wird anders als bei den meisten Online-Angeboten nicht Blitzschach sondern Schach mit **45 Minuten + 15sec/Zug** Bedenkzeit in **Vierermannschaften** gespielt. Das Turnier wird in mehreren Ligen durchgeführt, wobei sich die Zusammensetzung der Ligen nach der Spielstärke der gemeldeten Mannschaften richtet. Für die Teilnahme ist **kein ChessBase-Premium-Account notwendig, der Spieler muss aber in seinem Account seinen Klarnamen eintragen**.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der folgenden Beschreibung die männliche Form verwendet; selbstverständlich richtet sich der Aufruf zur Teilnahme an dieser Meisterschaft an alle Schachspielenden.

Mannschaftsmeldung:

- Jeder Verein des DSB kann beliebig viele Mannschaften melden
- Hierzu registriert sich der Mannschaftsführer im Online-Ergebnisdienst auf der Webseite dsol.schachbund.de. Er gibt hierzu seinen Nachnamen ein, wählt sich aus der Mitgliederliste aus und ergänzt seine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer, unter der er erreichbar ist. Zum Login vergibt er ein Passwort. Nach Bestätigung seiner E-Mail-Adresse kann er sich einloggen und Mannschaften für seinen Verein anmelden (siehe auch detaillierte Beschreibung im Anhang).

- Für eine Mannschaft können bis zu 10 Spieler in fester Reihenfolge gemeldet werden. Alle Spieler müssen zum Zeitpunkt der Meldung als aktives oder passives Mitglied für den entsprechenden Verein in der Mitgliederliste des DSB eingetragen sein. Die Spieler werden bei der Mannschaftsmeldung im Online-Ergebnisdienst aus einer Liste, in der alle spielberechtigten Spieler stehen, ausgewählt. Ist ein Spieler nicht in der Liste, kontaktiert der Mannschaftsführer die Turnierleitung unter dsol@schachbund.de. Bei jedem Spieler ist der ChessBase-Nutzername einzugeben. Die Spieler müssen das gesamte Turnier unter diesem Nutzernamen spielen. Begründete Ausnahmen müssen von der Turnierleitung genehmigt werden.
- Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft gemeldet und nur in dieser eingesetzt werden.
- Es müssen mindestens 4 Spieler pro Mannschaft gemeldet werden.
- Werden für eine Mannschaft weniger als 10 Spieler gemeldet, können während der Saison bis zu 2 Spieler nachgemeldet werden. Die Höchstzahl der gemeldeten Spieler einer Mannschaft ist 10 (d.h. wenn zu Beginn 9 Spieler gemeldet wurden, darf nur 1 Spieler nachgemeldet werden). Die nachgemeldeten Spieler müssen zum Zeitpunkt der Nachmeldung als aktives Mitglied für den entsprechenden Verein in der Mitgliederliste des DSB stehen. Nachgemeldete Spieler werden in der Brettfolge hinter den initial gemeldeten Spielern eingereiht.
- Jedem gemeldeten Spieler wird eine Wertungszahl zugeordnet. Hierbei gilt folgende Reihenfolge (aktuelle Zahl am Tag des Meldeschlusses):
 - DWZ
 - ELO
 - Andere Wertungszahlen (Rapid-/Blitz-ELO)
 - 1000
- Jede Mannschaft legt bei der Meldung einen Spieltag (Montag – Freitag) fest, an dem die Heimspiele der Mannschaft stattfinden.

Konzept der Ligen:

- Alle gemeldeten Mannschaften werden aufgrund des Durchschnitts der vier stärksten gemeldeten Spieler in eine Reihenfolge gebracht. Bei gleichem Durchschnitt entscheidet das Los.
- Danach werden die Mannschaften nach folgendem Schema in Ligen und Gruppen eingeteilt (zum Beispiel bei 64 Mannschaften):

1. Liga						2. Liga					
Startnummer	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D		Startnummer	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	
1	1	2	3	4		1	33	34	35	36	
2	8	7	6	5		2	40	39	38	37	
3	9	10	11	12		3	41	42	43	44	
4	16	15	14	13		4	48	47	46	45	
5	17	18	19	20		5	49	50	51	52	
6	24	23	22	21		6	56	55	54	53	
7	25	26	27	28		7	57	58	59	60	
8	32	31	30	29		8	64	63	62	61	

Geringfügige Abweichungen hiervon, um Teams aus dem gleichen Verein in unterschiedliche Gruppen zu setzen, sind zulässig.

- Die untersten beiden Ligen werden so besetzt, dass das obige Schema bestmöglich erreicht wird, z.B. qualifizieren sich bei weniger Gruppen in einer Liga entsprechend mehr Mannschaften pro Gruppe für das Viertelfinale.

- Jede Gruppe trägt ein Rundenturnier jeder gegen jeden aus.
- Die Mannschaft, die in einem Kampf mindestens 2,5 Brettunkte erzielt, erhält 2 Mannschaftspunkte, bei 2 Brettunkten wird 1 Mannschaftspunkt gutgeschrieben.
- Nach Abschluss der Vorrunde wird in jeder Gruppe eine Rangliste nach Mannschaftspunkten, dann Brettunkten, dann direkter Vergleich, dann Sonneborn-Berger-Wertung der Mannschaftspunkte, dann Los gebildet.
- Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe (Ausnahme bei Ligen mit anderer Gruppenzahl siehe oben) qualifizieren sich für das Viertelfinale jeder Liga. Diese 8 Teams werden nach den Kriterien der Gruppenplatzierung in eine Reihenfolge gebracht und es kommt zu folgenden Viertelfinalpartien, wobei die besser platzierte Mannschaft Heimrecht hat und somit auch den Spieltag bestimmt.:
 - 1 vs. 8
 - 2 vs. 7
 - 3 vs. 6
 - 4 vs. 5
- Für das Halbfinale jeder Liga werden die verbleibenden 4 Teams nach Kriterien der Gruppenplatzierung in eine Reihenfolge gebracht und es spielen:
 - 1 vs. 4
 - 2 vs. 3
- Das Finale bestreitet der nach der Vorrunde besser platzierte Halbfinalsieger als Heimmannschaft gegen den anderen Halbfinalsieger.
- Der Meister einer Liga hat bei einer etwaigen Neuauflage der DSOL das Recht, eine Liga höher zu spielen, als es seiner Setzlistenposition entspricht.
- Endet ein Play-Off Spiel 2:2, gilt folgendes:
 - Es gewinnt die Mannschaft, bei der mehr Spieler angetreten sind (nur bei kampflösen Einzelergebnissen)
 - Berliner Wertung
 - StICKKämpfe im Blitzschach (3min + 2sec/Zug) mit jeweils vertauschten Farben bis zur Entscheidung (auch mit Berliner Wertung). Hierbei darf die Mannschaftsaufstellung aus dem Kampf mit langer Bedenkzeit nicht verändert werden.

Austragung der Wettkämpfe:

- Nach Meldeschluss werden die Zusammensetzung der Ligen und Gruppen und die Paarungen der Vorrunde im Online-Ergebnisdienst auf dsol.schachbund.de veröffentlicht.
- Für die einzelnen Spieltage wird jeweils eine Kalenderwoche festgelegt. Der Wochentag richtet sich nach der Festlegung durch den Heimverein (siehe unter „Mannschaftsmeldung“). Spielbeginn ist 19:30 Uhr. Beide an einem Kampf beteiligten Mannschaften können sich auf einen anderen Termin in der jeweiligen Woche oder einen früheren Termin einigen. Der neue Termin ist spätestens 1 Tag vor Wettkampfbeginn der Turnierleitung unter dsol@schachbund.de bekanntzugeben.
- Die Mannschaftsaufstellung für einen Kampf muss spätestens 5min vor dem Kampf vom jeweiligen Mannschaftsführer im Online-Ergebnisdienst eingetragen werden. Haben beide Mannschaften ihre Aufstellung eingetragen, sind die Paarungen sichtbar und können nicht mehr geändert werden. Gibt es Probleme mit der Eingabe zum vorgesehenen Zeitpunkt, sollen die Mannschaftsführer Kontakt aufnehmen, die Aufstellungen austauschen und per E-Mail an dsol@schachbund.de melden. Sollte von einer Mannschaft bis Spielbeginn keine Meldung/Kontaktaufnahme vorliegen, verliert die Mannschaft das Recht anzutreten und der

Kampf wird 4:0 für den Gegner gewertet. Es bleibt den beteiligten Mannschaften unbenommen, sich auch in einem solchen Fall auf einen späteren Spielbeginn zu einigen. Dies ist der Turnierleitung mitzuteilen.

- Jede Mannschaft hat auf playchess.com einen eigenen Turnierraum. In diesem finden die Heimspiele der Mannschaft statt. Der Raum ist über einen Link im Online-Ergebnisdienst zu erreichen.
- Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft startet die 4 Wettkämpfe. Hierzu wird jedem Mannschaftsführer eine Software (läuft nur unter Windows) zur Verfügung gestellt werden, mit der ein Mannschaftskampf aufgesetzt wird, die Partien gestartet werden können und welche die Ergebnisverwaltung übernimmt und die Ergebnismeldung erleichtert.
- Ist ein nominierter Spieler nicht anwesend, läuft seine Uhr. Sind beide Spieler nicht anwesend, läuft die Uhr von Weiß.
- Die Karenzzeit/Wartezeit beträgt 45 Minuten und 15 Sekunden, d.h. ein Spieler verliert, wenn er nicht vor Ablauf seiner Initialbedenkzeit die Partie aufgenommen hat.
- Nach dem Kampf meldet der Mannschaftsführer der zuerst genannten Mannschaft das Ergebnis im Online-Ergebnisdienst. Ist dies nicht möglich, schickt er das Ergebnis per E-Mail an dsol@schachbund.de.

Kampflose Bretter und Rückzüge:

- Kampflose Partien zählen für das Mannschaftsergebnis wie gespielte Partien, bei den Play-Offs ergibt sich ein Malus für das Team, das nicht komplett antritt (s.o.).
- Tritt eine Mannschaft zweimal nicht an oder zieht sie sich vor der vorletzten Runde zurück, werden alle ihre Spiele mit 4:0 für den Gegner gewertet.

Technische Voraussetzung für die Spieler:

Jede Mannschaft wird einen Turnierraum auf dem Server playchess.com erhalten, der sowohl über den Client als auch via Link über den Webbrowser erreichbar ist. Gespielt werden kann sowohl über den Windows-Client als auch über den Webbrowser.

Sonderregelungen:

- Eine dreimalige Stellungswiederholung ist sofort Remis.
- Bietet ein Spieler in der Stellung K+T gegen K+T (o.ä.) Remis, ist die Partie sofort Remis.

Fairplay und Anti-Cheating:

- Mit der DSOL möchten wir den Mitgliedern der Schachvereine einen Wettbewerb bieten, bei dem die Freude am Schachspiel im Vordergrund steht. Jeder einzelne Teilnehmer kann mit fairem Verhalten dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Alle Spieler und Mannschaftsführer verpflichten sich daher zum fairen Umgang untereinander mit gegenseitigem Respekt nach den Fairplay-Grundsätzen. Dazu gehört insbesondere, dass
 - Spieler ihre Partie selbst und ohne fremde Hilfe spielen
 - Spieler keine Schach-Software für das Finden eines Zuges einsetzen.
 - Spieler während der Partie darauf verzichten, andere Tätigkeiten am Rechner auszuführen (Wechsel des Fokus auf andere Applikationen sogenannte Taskswitches).
- Spieler, die durch den Serverbetreiber für das Spielen blockiert wurden, können keine DSOL-Partien spielen, solange diese Blockade besteht. Während und nach dem Wettkampf werden die Partien durch eine Software kontrolliert, die Verdachtsfälle anzeigt. Verdachtsfälle werden der Turnierleitung vorgelegt, die über Sanktionen (Wertung der Partien, Disqualifikation, Sperre für kommende DSOL) entscheidet. Siehe dazu die Regeln über die Cheating-Kontrolle.

Termine:

Datum	Termin
27.05.	Meldestart
17.06.	Meldeschluss (bis 24 Uhr)
22.06. – 26.06.	1. Runde
29.06. – 03.07.	2. Runde
06.07. – 10.07.	3. Runde
13.07. – 17.07.	4. Runde
20.07. – 24.07.	5. Runde
27.07. – 31.07.	6. Runde
03.08. – 07.08.	7. Runde
14.08. – 23.08.	Pause während des Meisterschaftsgipfels
24.08. – 28.08.	Viertelfinale
31.08. – 04.09.	Halbfinale
07.09. – 11.09.	Finale

Preise:

Die Meistermannschaft jeder Liga erhält einen repräsentativen Pokal und hat bei einer etwaigen Neuauflage der DSOL das Recht, eine Liga höher zu spielen, als es seiner Setzlistenposition entspricht.

Datenschutzhinweise:

Die Partien und Ergebnisse der Teilnehmer werden an den DSB weitergegeben. Außerdem werden personenbezogene Daten im Internet sowie in anderen Medien veröffentlicht, um dem satzungsgemäßen Zweck des DSB auf Wahrung, Verbreitung und Förderung des Schachsports nachkommen zu können. Das betrifft insbesondere den Namen, den Verein, die Nationalität und alle Wertungen. Rechte an Bild- und Videoaufnahmen liegen beim Veranstalter. Das durch den Mannschaftsführer einzugebende eigene Geburtsdatum wird nicht gespeichert, sondern nur zu Validierungszwecken verwendet.

Turnierleitung (zu erreichen über dsol@schachbund.de):

IA Ralph Alt (München), zuständig für Anti-Cheating

IA Daniel Hendrich (Worms)

IA Frank Jäger (Leipzig)

IA Gregor Johann (Kaiserslautern)

IA Jürgen Kohlstädt (Hamburg)

IA Thomas Wiedmann (Schlat)

Der Ausrichter ist bestrebt, dass an jedem Spieltag einer der Turnierleiter für Fragen zur Verfügung steht. Bei auftretenden Problemen sollten die an einem Wettkampf beteiligten Mannschaftsführer aber zunächst versuchen, untereinander Kontakt aufzunehmen und eine sportliche Lösung zu finden.

Regelungen für Anti-Cheating-Maßnahmen:

1. Vorbemerkung

Die Teilnahme an der DSOL setzt eine gültige ChessBase-Mitgliedschaft (gleich ob Probe-, Standard- oder Premiummitgliedschaft) voraus. Ist die aus dieser Mitgliedschaft für den Server bestehende Spielmöglichkeit auf Veranlassung des Serverbetreibers (zeitweise) zum Ruhen gebracht worden, so ist dies für die DSOL verbindlich.

2. Kontrolle der Partien

Während die Partien gespielt werden, werden diese durch eine Software des Serverbetreibers überwacht und kontrolliert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei Taskswitches zu. Taskswitch ist das Aufrufen eines weiteren Programms während der Partie. Dabei spielt es keine Rolle, ob hier ein Zusammenhang mit Schach besteht. Taskswitches können einen Cheating-Verdacht begründen. Die Spieler sind daher verpflichtet, Taskswitches während der Partie zu unterlassen. Eine Partie kann durch die Cheating-Schiedsrichter allein aufgrund der Anzahl von Taskswitches als verloren gewertet werden. Des Weiteren werden die Partien, in denen Hinweise auf den Einsatz einer Schachengine bestehen, registriert und durch die Cheating-Schiedsrichter überprüft.

3. Kontrolle nach Abschluss der Partien

Alle Partien des Turniers werden durch eine weitere Software überprüft, ob es Anhaltspunkte für den Einsatz einer Engine gibt. Liegen entsprechende Verdachtsmomente vor, so werden die Partien und die Feststellungen der Software den Cheating-Schiedsrichtern zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

4. Cheating-Schiedsrichter

Der DSB und der Serverbetreiber nominieren jeweils eine Person als Cheating-Schiedsrichter. Diese Personen können jederzeit ausgetauscht werden. Die Cheating-Schiedsrichter sind berechtigt, den Rat Dritter einzuholen und weitere Beweismittel zu verwenden. Die Cheating-Schiedsrichter werden nur tätig, wenn nach Prüfung durch die Software Verdachtsfälle vorliegen. Des Weiteren können diese tätig werden, wenn durch Teilnehmer der DSOL Verdachtsfälle gemeldet werden.

Die Cheating-Schiedsrichter können folgende Maßnahmen treffen:

1. Verwarnungen aussprechen und Hinweise erteilen.
2. Das Ergebnis einzelner oder aller Partien eines Spielers korrigieren.
3. Einen Spieler von der laufenden DSOL ausschließen.
4. Einen Spieler von der folgenden Saison der DSOL ausschließen.

Eine dieser Sanktionen darf nur angewendet werden, wenn die Cheating-Schiedsrichter davon überzeugt sind, dass mit Hilfe einer Engine oder anderer verbotener Hilfsmittel gespielt wurde. Die Entscheidung der Cheating-Schiedsrichter ist endgültig. Eine Sanktion nach Ziffer 1. Kann jeder Cheating-Schiedsrichter allein verhängen, für Sanktionen nach Ziffer 2., 3. + 4. muss Einvernehmen in der Turnierleitung hergestellt werden. Entscheidungen über Sanktionen nach den Ziffern 1. Bis 3. sind für die Vorrunde bis zu einer Woche nach Abschluss des Turniers möglich. Für die Endrunde bis zum Sonntag, der auf die Partie folgt. Sanktionen nach Ziffer 4. Können bis zu drei Wochen nach Ende des Turniers ausgesprochen werden.

Wenn eine der oben genannten Sanktionen verhängt wurde, ist diese dem betroffenen Spieler mitzuteilen und im Wesentlichen zu begründen. Ein Anspruch des Spielers auf die genauen Ergebnisse der Software-Überprüfung besteht nicht.

Anmeldung für Mannschaftsführer und Mannschaftsmeldung:

Auf der Seite dsol.schachbund.de auf „Login“ klicken; es erscheint der folgende Bildschirm:

Login Benutzer

[Zurück zur Startseite](#)

Die Anmeldung ist für die Mannschaftsleiter gedacht. Bitte melden sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort an.

Sollten Sie noch nicht registriert sein, klicken Sie bitte auf diesen Link: [Registrierung für neue Benutzer](#)

E-Mail *

Passwort *

Haben Sie sich noch nicht registriert, klicken Sie auf „Registrierung für neue Benutzer, ansonsten geben Sie auf dieser Seite E-Mail-Adresse und Passwort ein und klicken Sie auf „Login“.

Bei der Neuregistrierung erscheint der folgende Dialog und der Benutzer gibt im Feld „Name“ seinen Nachnamen ein. Die Liste wird entsprechend seiner Eingabe gefiltert und wenn der Benutzer seinen Namen sieht, wählt er ihn aus. Sollte der Nachname nicht hinreichend differenzieren, gibt der Benutzer nach dem Nachnamen ein Komma, ein Leerzeichen und dann seinen Vornamen ein.

Registrierung Benutzer

[Zurück zur Startseite](#)

Die Anmeldung ist für die Mannschaftsleiter gedacht.

Sie müssen aktives Mitglied in einem Schachverein des DSB sein, um sich hier zu registrieren.

Besonders gekennzeichnete Felder * sind Pflichtfelder!

Name *
Johann, Gregor (Post SV Neustadt) ...name, Vorname* eingeben und in der angezeigten Liste per Cursorstasten einen Datensatz auswählen und dann Tab drücken. Damit werden die Daten in die Maske übernommen.

ZPS *

Mgl-Nr. *

Verein *

E-Mail *

Telefon *

Passwort *
Das Passwort muss mindestens 5 Zeichen lang sein.

Wiederholung *

Wurde ein Spieler ausgewählt, werden weitere Daten vorbelegt. Der Mannschaftsführer gibt seine E-Mail-Adresse und Telefonnummer ein, legt ein Passwort fest und drückt auf „Registrieren“:

Registrierung Benutzer

[Zurück zur Startseite](#)

Die Anmeldung ist für die Mannschaftsleiter gedacht.

Sie müssen aktives Mitglied in einem Schachverein des DSB sein, um sich hier zu registrieren.

Besonders gekennzeichnete Felder * sind Pflichtfelder!

Name *
Bitte den Namen in der Form "Nachname, Vorname" eingeben und in der angezeigten Liste per Cursorstasten einen Datensatz auswählen und dann Tab drücken. Damit werden die Daten in die Maske übernommen.

ZPS *

Mgl-Nr. *

Verein *

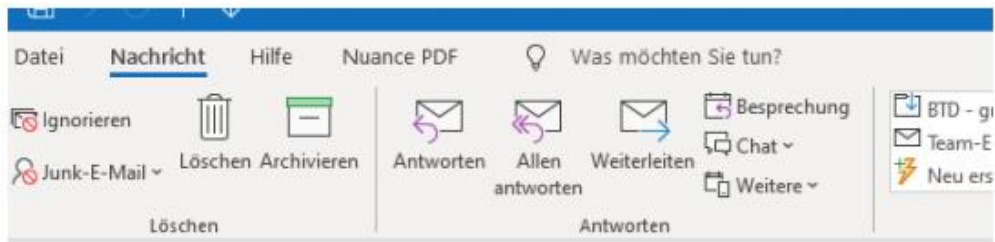
E-Mail *

Telefon *

Passwort *
Das Passwort muss mindestens 5 Zeichen lang sein.

Wiederholung *

Danach erhält der Mannschaftsführer eine E-Mail und muss den Bestätigungslink in der E-Mail anklicken, um die Echtheit seiner E-Mail-Adresse zu bestätigen.



DSOL: E-Mail-Adresse bestätigen



Um die geänderte E-Mail-Adresse zu bestätigen, klicken Sie bitte auf den Link:

<https://dsol.schachbund.de/meldung/user.php?validate=ie01lwkc36>

Mit freundlichen Grüßen
DSOL

Danach kann er sich einloggen (siehe oben) und kommt zu folgendem Bildschirm:

Startseite

[Logout](#)

Name Gregor Johann
Telefon 0160
E-Mail GREGOR.JOHANN@GMX.DE
ZPS 83301-289
Verein Post SV Neustadt

Es sind noch keine Mannschaften des Vereins registriert.

Hinweis: Wenn Sie eine neue Mannschaft erfassen, dann sind Sie automatisch der Mannschaftsleiter.

[Neue Mannschaft erfassen](#)

Durch einen Klick auf „Neue Mannschaft erfassen“, kann eine Mannschaft gemeldet werden:

Meldung Post SV Neustadt

[Zurück zur Startseite](#)

Besonders gekennzeichnete Felder * sind Pflichtfelder!

Bitte den Namen in der Form "Nachname, Vorname" eingeben und in der angezeigten Liste per Cursorstasten einen Datensatz auswählen und dann Tab drücken. Damit werden die Daten in die Maske übernommen.

Hinweis: Bereits in anderen Mannschaften gemeldete Spieler werden nicht angezeigt.

Stammspieler

Name, Vorname	Mgl-Nr.	FIDE-ID	Rating	Quelle	Nickname
1* Johann, Gregor	289	4832080	2003	Elo	GJO
2*					
3*					
4*					

Ersatzspieler

Name, Vorname	Mgl-Nr.	FIDE-ID	Rating	Quelle	Nickname
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Speichern

Im Feld Name wird der Nachname des Spielers eingegeben und die Liste zeigt alle Spieler des Vereins an, auf die die Eingabe passt. Für jedes Brett wird so ein Spieler ausgewählt. Ferner muss der ChessBase-Benutzername eingegeben werden. Dieser wird validiert. Man kann eine Mannschaftsmeldung ohne Eingabe eines ChessBase-Benutzernamens speichern, allerdings sollte dieser bis zum Meldeschluss ergänzt werden.

Nach dem Speichern erscheinen die gemeldeten Mannschaften im Dialog. Die Mannschaftsmeldungen können durch Anklicken der Mannschaft geändert werden und es können neue Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaftsnummer wird automatisch vergeben:

Startseite

[Logout](#)

Name Gregor Johann
Telefon 0160
E-Mail GREGOR.JOHANN@GMX.DE
ZPS 83301-289
Verein Post SV Neustadt

Gemeldete Mannschaften

- [Post SV Neustadt](#)
- [Post SV Neustadt II](#)

Hinweis: Wenn Sie eine neue Mannschaft erfassen, dann sind Sie automatisch der Mannschaftsleiter.

[Neue Mannschaft erfassen](#)

